

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92

FREITAG, DEN 15. NOVEMBER

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	1941	Öffentliche Zustellung	1960
Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld	1955	Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung	1961
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 28. September 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	1957	Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 138	1962
Hamburger Wahlleitungen zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	1960	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 138 (Zellerstraße) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1962
		Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Stellingen	1963

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 19/2024

Vom 4. November 2024, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 1941

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 18/2024 vom 19. September 2024, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1689), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

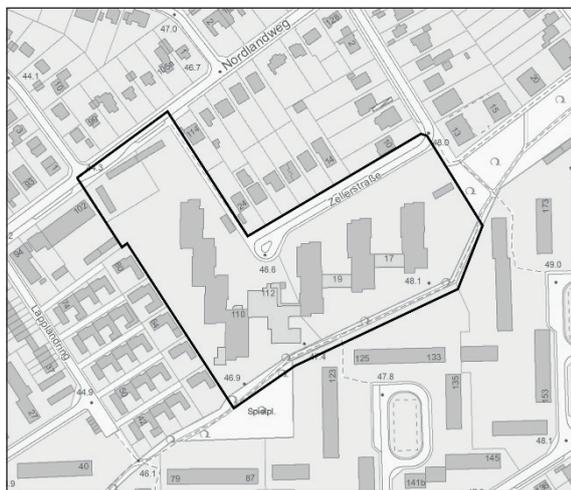
W 3318	11813	Hyundai i20 schwarz	OD-MS 3800 NLHBA51BADZ148780
N1795	12339	Mitsubishi ASX braun	JMBXNGA1WEZ004361 keine
N2303	12719	Citroën C4 Cactus grau	VF70PHNZBJE521841 HH-Y 2964
N3305	13767	Opel Corsa zebra	VXKUPHNKSL4183179 HH-LP2909
N3313	13810	Chrysler 300c schwarz	1A8G6E7M06Y166962 WL-SP1312

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 138

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für den Bereich südlich der Straße Nordlandweg sowie südlich der Zellerstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rahlstedt 138 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 08/24).

Eine Karte, in der das Gebiet gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordlandweg, die Ostgrenze und Nordgrenze der Zellerstraße, Ostgrenze des Flurstücks 4304, über die Flurstücke 4304, 5353, 5330, 5004 sowie Westgrenzen der Flurstücke 4296 und 4303 der Gemarkung Meiendorf. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 3,8 ha.



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rahlstedt 138 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Senioren-Servicewohnanlage als geförderter Wohnungsbau sowie Geschosswohnungsbau mit freifinanzierten Wohneinheiten im Stadtteil Rahlstedt – Bezirk Wandsbek geschaffen werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer rechtlich selbstständigen kommunalen Wohnungsgesellschaft als

Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rahlstedt 138 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 7. November 2024

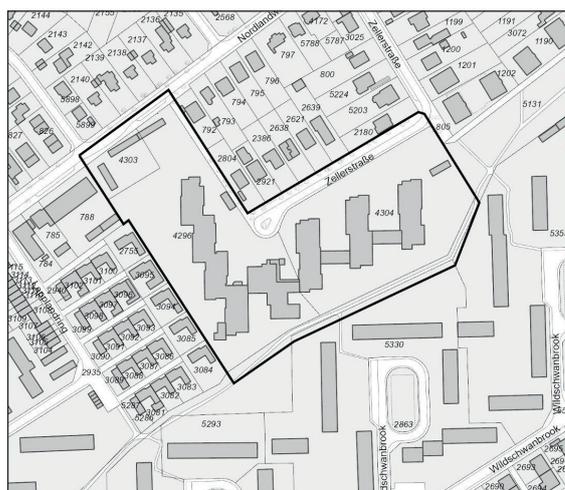
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1962

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 138 (Zellerstraße) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 28), durchzuführen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rahlstedt 138 (Zellerstraße)



Das Plangebiet liegt südlich des Nordlandwegs und südlich der Zellerstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) und wird wie folgt begrenzt: Nordlandweg, die Ostgrenze und Nordgrenze der Zellerstraße, Ostgrenze des Flurstücks 4304, über die Flurstücke 4304, 5353, 5330, 5004 sowie

Westgrenzen der Flurstücke 4296 und 4303 der Gemarkung Meiendorf.

Durch das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Senioren-Servicewohnanlage sowie zusätzlichem Wohnungsbau geschaffen werden. Ergänzt werden soll das Vorhaben durch kleinere Gewerbeeinheiten sowie eine Kindertagesstätte. Die Freiflächen werden parkartig gestaltet und dienen als Kinderspielflächen und Aufenthaltsflächen für die Bewohnenden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit einer rechtlich selbstständigen kommunalen Wohnungsgesellschaft als Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rahlstedt 138 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 138 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Vorhaben- und Erschließungsplan) und der Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 22. November 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratung zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3453 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 7. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1962

Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Stellingen

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Stellingen hat am 15. Oktober 2024 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev. Luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein am 28. Oktober 2024 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Gebührensatzung ist im Internet unter der Adresse www.friedhof-stellingen.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Molkenbührstraße 6, 22525 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Hamburg, den 7. November 2024

Kirchengemeinde Stellingen

Amtl. Anz. S. 1963